

## **Antrag**

Vorlage: <b>AT/0049/2019</b>				Datum: 15.03.2019		
Verfasser:	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen			Az.:		
Betreff: Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, Freie Wähler, FDP und dem Ratsmitglied DIE LINKE Sabine Veidt zur Einführung einer Katzenschutzverordnung						
Gremienweg:						
28.03.2019	Stadtrat		einstimi abgeleh verwies	nt K en v	nehrheitl Kenntnis ertagt	abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enth	altungen	1	Gegenstimmen

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung möge im Stadtgebiet Koblenz eine Katzenschutzverordnung als Rechtsverordnung nach § 13 b Tierschutzgesetz einführen, die folgendes beinhaltet:

- 1. Kastrationspflicht
- 2. Kennzeichnungspflicht
- 3. Registrierungspflicht

für alle freilaufenden Katzen.

(Reine Wohnungs- sowie Zuchtkatzen sind von dieser Regelung nicht betroffen)

#### Begründung:

#### 1. Warum sind freilebende Katzen ein Problem?

- Katzen sind Haustiere, die ohne menschliche Unterstützung nicht überleben können, sie sind keine Wildtiere!
- Freilebende Katzen<sup>1</sup> sind entlaufene, zurückgelassene und ausgesetzte Hauskatzen und deren Nachkommen
- Sie sind nicht ausreichend an die klimatischen Verhältnisse in Deutschland angepasst, frieren, hungern, werden überfahren, angeschossen und misshandelt
- Freilebende Katzen finden nur selten adäquate Nahrung und haben keine Gesundheitsversorgung dies führt zu erheblichen Schmerzen, Leid und Schäden durch Auszehrung, Krankheiten und damit zum frühen Tod (Lebenserwartung zwischen 1,4 bis 3,2 Jahren statt im Durchschnitt 15 bis 20 Jahre)
- Freilebende Katzen sind ausnahmslos krank, haben innere und äußere Parasiten, Infekte, wie Viruserkrankungen, z.B. FiV, FIP, FiLV, Katzenschnupfenkomplex<sup>2</sup>
- Es gibt eine Ansteckungsgefahr für Freigänger Katzen<sup>3</sup>, da es z.B. gegen FiV und FIP keine Impfung gibt, beides endet tödlich
- Sie können sich ungeplant mit unkastrierten Hauskatzen vermehren
- Sie können sich untereinander vermehren, dies birgt Inzuchtgefahr mit Mißbildungen und Gendefekten

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Definition: Katze hat keinen Halter

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe Anhang 1: Tierärztliche Stellungnahme Dr. Jautz und Anhang 2: Tierärztliche Stellungnahme Dr. Brühl

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Definition: Katze mit Halter, die Auslauf bekommt

- Können sich mit Wildkatzen<sup>4</sup> kreuzen, die Nachkommen sind Hybride, die nicht überlebensfähig sind: zu wild als Haustier, aber zu menschenabhängig für ein Überleben in der freien Natur
- Freilebende Katzen sind auf das Nahrungsangebot in der Natur angewiesen und wildern deshalb vermehrt in der Vogelwelt, töten einheimische Singvögel, aber auch teilweise geschützte Wildvögel und Reptilien
- So hatte z.B. die Wildvogelpflegestation Kirchwald von 2015 bis 2017 ca. 900 durch Katzen verletzte Vögel, wobei die Dunkelziffer weitaus höher ist<sup>5</sup>

### 2. Warum besteht in Koblenz Handlungsbedarf?

# a) Jahrelange Kastrationsaktionen durch die Koblenzer Katzenhilfe bringen keine Verbesserung:

- Katzenhilfe ist auf eigene Kosten seit fast 25 Jahren aktiv mit Fang- und Kastrationsaktionen, dafür wurden von 2013 2018 Vereinsgelder von rund 30.000 € ausgegeben
- mit der medizinischen Betreuung sind es in dem Zeitraum über 136.000 € Kosten für den Verein<sup>6</sup>
- im Koblenzer Stadtgebiet wurden von 2013 bis Dezember 2018 299 Kastrationen durchgeführt<sup>7</sup>
- die Schwankungen in den j\u00e4hrlichen Kastrationszahlen sind Ausdruck der gesunkenen Anzahl an Fangaktionen, da es an Ehrenamtler\*innen fehlte und lassen keinen R\u00fcckschluss auf den gesunkenen Bedarf zu
- trotzdem sind die Zahlen der freilebenden Katzen nicht wesentlich reduziert worden, sondern ca. gleichbleibend hoch
- offensichtlich ist immer für "Nachschub" gesorgt durch unkastrierte Tiere
- außerdem nahm der Verein in dem Zeitraum noch 555 Katzen auf und vermittelte sie weiter<sup>8</sup>
- parallel dazu nahm das Tierheim Koblenz im Zeitraum von 2014 2018: 585 Fundkatzen auf<sup>9</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Definition: Zoologisch andere Art, nicht verwandt mit der Hauskatze, es ist genetisch nicht vorgesehen, dass sie sich domestizieren lassen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Siehe Anhang 3: Stellungnahme Wildvogelstation

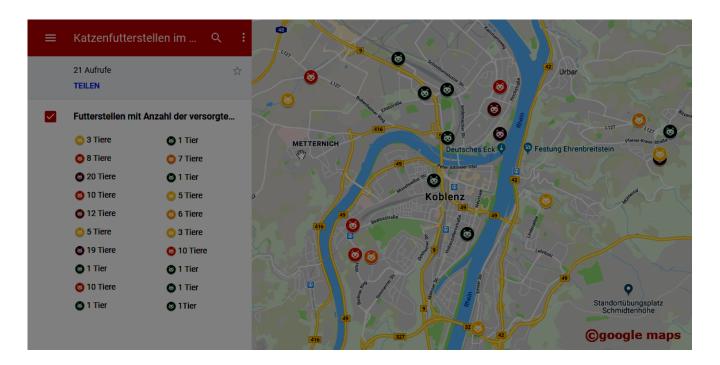
<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Siehe Anhang 4 Kosten der Katzenhilfe für Kastrationen und medizinische Betreuung

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Siehe Anhang 5 Fallzahlen der Katzenhilfe für Kastrationen und Fundkatzen

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Siehe Anhang 5 Fallzahlen der Katzenhilfe für Kastrationen und Fundkatzen

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Siehe Anhang 6 Fallzahlen der Fundkatzen des Koblenzer Tierheims

- 2018 wurden von März bis Dezember einige der freilebenden Katzen erfasst, es handelte sich um eine nichtrepräsentative Erhebung unter wenigen Vereinsmitgliedern, die auf insgesamt 97 offensichtlich halterlose Tiere kam<sup>10</sup>
- Von Januar bis März 2019 wurden weitere 28 freilebende Katzen gezählt, so dass sich aktuell im Koblenzer Stadtgebiet mindestens 125 halterlose Katzen aufhalten



- die Dunkelziffer ist weitaus höher!
- Gesamtzahl aller halterlosen Katzen von 2013 2018: 1323



 $<sup>^{10}</sup>$  Siehe Anhang 7 Auflistung der aktuell freilebenden Katzen im Stadtgebiet Koblenz Stand 2018

\_\_\_

## b) Stetige Öffentlichkeitsarbeit seit 25 Jahren bewirkte kein Umdenken bei einigen Halter\*innen

- ständige Aufklärung der Vereinsmitglieder, aber auch der Öffentlichkeit über Sinnhaftigkeit der Kastrationspflicht
- alleine im Jahre 2018 wurden 15 Aktionen mit Markt- und Informationsständen durchgeführt
- mehrere Artikel in der "Schängelkatze" (eigenes Vereinsmagazin) und der örtlichen Presse zum Thema (von 2013 bis 2019 sieben aufklärende Artikel in der Rheinzeitung)
- breite Informationsarbeit bei der katzenhaltenden Bevölkerung
- hunderte persönliche Gespräche und ausgelegtes Informationsmaterial an den Ständen
- wöchentliche Telefonsprechstunde
- ausführliche Unterweisung der Katzenhalter\*innen bei der Vermittlung und Nachkontrolle
- und natürlich die vertragliche Verpflichtung der Halter\*innen zu Kastration und Kennzeichnung, falls dies nicht durch den Verein durchgeführt wurde, z.B. bei Welpen
- alles rein ehrenamtlich und niedrigschwellig für die Bevölkerung

## 3. Ziele einer Katzenschutzverordnung:

- die konsequente Durchführung des (europaweiten) Ansatzes Fangen Kastrieren Freisetzen führt zu gesünderen Populationen, die mittelfristig kleiner werden
- mit einer Katzenschutzverordnung kann die Stadt eine Handhabe schaffen, die ehrenamtlichen Tierschützer\*innen zu unterstützen und Katzenhalter\*innen in die Pflicht zu nehmen
- Es geht in erster Linie um eine Änderung der Denkens- und damit später auch Verhaltensweise

## 4. Was beinhaltet eine Katzenschutzverordnung und wie wirkt es sich aus?

### a) Kastrationspflicht (außer bei reinen Wohnungskatzen und Zuchttieren)

- Es gäbe nicht mehr so viele in armseligen Verhältnissen lebende, kranke Katzen
- Freigängerkatzen schränken nach der Kastration ihren Aktionsradius ein
- unkastrierte Katzen und Kater haben ein Streifgebiet von 20 ha 60 ha, so dass eine Kastrationspflicht nur im kompletten Stadtgebiet sinnvoll ist<sup>11</sup>

#### b) Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht

- Das Tier ist kein Gegenstand! Es ist seinem Besitzer eindeutig zuordnbar, dieser ist uneingeschränkt für das Tier verantwortlich
- deswegen macht eine Kennzeichnungs- ohne eine Registrierungspflicht keinen Sinn
- Chippen kostet ca. 20 € pro Katze und Registrieren ist z.B. bei Tasso e.V. kostenfrei
- Auch reine Wohnungskatzen, die unbemerkt entweichen können, haben Vorteile durch einen eingepflanzten Chip: Sie sind im Falle eines Fundes schneller wieder daheim bei ihrem Besitzer. Tierheimaufenthalte können so nervensparend und vor allem kostenreduzierend für den Besitzer verkürzt werden.
- Auch Totfunde können schneller zugeordnet werden
- So wurden von Feuerwehr, Ordnungsamt und Kommunalem Servicebetrieb von 2016 Dez. 2018 35 Katzen im Konsfiskat gelagert, davon waren nur 12 gechipt
- in einer Facebookgruppe wurden zwischen 2015 und 2018 im Koblenzer Stadtgebiet 25 Totfunde gemeldet, davon 3 unkastrierte und 9 ungechipte<sup>12</sup>

#### c) Auslaufverbot für fortpflanzungsfähige Katzen

• = Rechtsverordnung auf Basis von § 13 b des Tierschutzgesetzes ermöglicht den unkontrolliert freien Auslauf zu beschränken, bzw. zu verbieten

\_

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Anhang 8 Streifgebiet von Katzen um die Koblenzer Hotspots

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Anhang 9 Totfunde in Koblenz

# d) Was bedeutet das ganz praktisch? Maßnahmen gegenüber aufgegriffenen Katzen: (Am Beispiel Essen)

• Freigängerkatzen dürfen in Obhut genommen werden zur Ermittlung des Halters

### **Option 1:** Halter kann ermittelt werden = **Freigängerkatze**

- Ist die Katze noch nicht gechipt und kastriert, kann die Stadt dieses anordnen
- Halter trägt die Kosten für die Kastration und muss Bestätigung eines Tierarztes vorlegen, bevor die Katze wieder Auslauf haben darf

#### **Option 2:** Der Halter kann nicht ermittelt werden = **freilebende Katze**

- Stadt kann Tierarzt beauftragen zu chippen, zu registrieren und zu kastrieren
- Danach kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden.
- Kosten trägt dann die Stadt als Auftraggeberin
- Kosten der Versorgung von Fundkatzen liegen sowieso bei der Stadt durch die Kennzeichungs- und Registrierungspflicht können hier Gelder von den Haltern zurückgeholt werden

#### Option 3: Halter kann ermittelt werden, kommt der Kastrationspflicht aber nicht nach

• das Ordnungsamt kann Maßnahmen ergreifen (Verwarnung, Bußgeld, Beauftragen von Tierschutzvereinen zum Kastrieren und Kennzeichnen im Rahmen einer Ersatzvornahme)

#### 5. Fazit:

• Tierelend wird verringert!<sup>13</sup>

Populationskontrolle durch Kastration, weniger Mißhandlungen oder Tötungen<sup>14</sup>

- Erleichterung der Arbeit der Tierschutzvereine, u.a. auch durch Zusammenarbeit von Tierschützern mit dem Ordnungsamt
- Versorgung bereits kastrierter freilebender Katzen an Futterstellen
- Kastrationen und Kennzeichnungen bei Tieren uneinsichtiger Halter im Auftrag des Ordnungsamtes
- Kontrollpflichten f
   ür Kommunen werden durch die Arbeit der Tierschutzvereine zum großen Teil übernommen, da Finder\*innen in der Regel Tierschutzvereine ansprechen
- Ausführung von durch das Ordnungsamt angeordneten Ersatzvornahmen, Kastrationen und Kennzeichnungen
- Kosten für Kommune werden reduziert, da nur unregistrierte Tiere finanziell ins Gewicht fallen und Bundesländer und Tierschutzvereine weiterhin finanziell unterstützen werden
- Zusätzliche Personalkosten für die Verwaltung entstehen durch eine Katzenschutzverordung nicht
- Verwaltung muss lediglich eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema durchführen, bei der aber alle betroffenen Vereine hilfreich als Berater zur Verfügung stehen würden
- Kontrollpflichten werden durch die Arbeit der Tierschutzvereine wahrgenommen, denn Finder\*innen von halterlosen, freilebenden Katzen sprechen in der Regel die Tierschutzvereine an
- alle Expert\*innen sprechen sich für die Einführung einer Katzenschutzverordnung aus<sup>15</sup>

-

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Siehe Anhang 10 Alle freilebenden Katzen sind krank

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Siehe Anhang 11 Populationskontrolle wie sie nicht durchgeführt werden soll und darf

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Siehe Anhang 12 Tierschutzbeirat und Anhang 13 Landestierärztekammer